

(Amt - Aktenzeichen)

FB 10 Lehmann

Vorlagen-Nr. 1164/2020-2025

Zur Sitzung

Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz 15.03.2023 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Mitteilung und Anfragen

Mitteilungen

- a) der Ausschussvorsitzenden
- b) der Verwaltung

Anfragen von Ausschussmitgliedern

- a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

CDU-Anfrage | § 4a Bestattungsgesetz NW (Grabsteine aus Kinderarbeit); vgl. Anlage

Antwort der Verwaltung:

Die Steinmetze geben mit dem Antrag auf Gestaltung der Grabstätten eine Erklärung bezüglich des Verbotes von Kinderarbeit ab. Gemäß Erklärung verpflichten sich die Steinmetze ihre Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik auszuführen und ausschließlich Naturstein zu verwenden,

- 1. der in Staaten gewonnen, be- und verarbeitet (Herstellung) worden ist, auf deren Staatsgebiet bei der Herstellung von Naturstein nicht gegen das Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form von Kinderarbeit verstoßen wird, oder*
- 2. für den durch eine Zertifizierungsstelle bestätigt worden ist, dass die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgte, und die Steine durch das Aufbringen eines Siegels oder in anderer Weise unveränderlich als zertifiziert gekennzeichnet sind, oder*
- 3. der vor dem 01.01.2020 in den räumlichen Geltungsbereich des Bestattungsgesetzes NRW gebracht worden ist.*

Bei Abgabe einer falschen Erklärung wird die Zuverlässigkeit des Betriebs in Frage gestellt und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

- b) Sonstige Anfragen

Anlagen:

CDU-Anfrage